Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3220**
16. Wahlperiode 31. 10. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeit der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Im Juni 2005 wurde durch das Bundesministerium des Innern (BMI) die Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ (AG Status) eingerichtet (vgl. Bericht vom Praktiker-Erfahrungsaustausch im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes am 30. und 31. März 2006 im Bundesministerium des Innern, S. 63 bis 67).

Die Arbeit der AG Status findet im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums statt. Die Federführung der AG Status liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Ständige Teilnehmer der AG Status sind neben dem BAMF das Bundesamt für den Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt sowie anlassbezogen involvierte Bundes- und Landesbehörden.

Das wesentliche Ziel der AG Status besteht darin, bei Personen mit extremistischem/terroristischem Hintergrund frühzeitig zu erkennen, ob

- ein Widerruf bzw. die Rücknahme einer Asyl-/Flüchtlingsanerkennung bzw.
- Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sowie weitere ausländerrechtliche Maßnahmen (z. B. Auflagen),
- Maßnahmen zur Überwachung nach § 54a AufenthG,
- Maßnahmen zur Verhinderung der (Wieder-)Einreise,
- Maßnahmen zur Verhinderung der Erteilung bzw. Widerruf oder Rücknahme einer Einbürgerung

angezeigt sind.

Zwischen Juni 2005 und März 2006 hat die AG Status in 80 Fällen die Arbeit aufgenommen. Hiervon hatten 44 Fälle einen asylrechtlichen Hintergrund. Im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wurde deutlich, dass die AG Status aber in nicht einmal einem Drittel dieser Fälle tatsächlich aktiv geworden ist:

- In 20 Fällen hat sie den Widerruf einer Asylanerkennung eingeleitet.
- In einem Fall wurde ein Asylberechtigter von Deutschland nach Griechenland überstellt (da dieser dort bereits zuvor einen Flüchtlingsstatus erhalten hatte).
- Das BKA half bei der Identifizierung einer Person sowie bei der Beschaffung von Reisepapieren.

- Und schließlich bewirkte die AG Status, dass die Landesbehörden die Ausweisung von zwei Personen verfügten bzw. in einem anderen Fall auf eine aus einem anderen Bundesland zuziehende Person aufmerksam wurden.

Das BAMF ist nicht nur auf Bundesebene bei der aufenthaltsrechtlichen Überprüfung von sog. Gefährdern aktiv. So ist das BAMF (über seine Außenstellen) auch in der

AG BIRGiT (Bayern),

der Anti-Terrorismuskoordinierungsgruppe (Hamburg),

der Arbeitsgruppe zur Rückführung ausländischer Gefährder (Rheinland-Pfalz) sowie

der Sicherheitskonferenz (Nordrhein-Westfalen)

vertreten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Einzelfrage 15 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 16/2873, S. 9).

Als hilfreich hat sich – so das BAMF – erwiesen, dass die AG Status für den Widerruf von Asylanerkennungen bzw. für die Empfehlung einer Ausweisungsverfügung Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden verwenden kann – die „nicht ausreichen, um einem Strafverfahren zum Erfolg zu verhelfen“.

Zur Verbesserung seiner Arbeit empfahl das BAMF – aufgrund der fehlenden ausländerrechtlichen Zuständigkeit – den Ausbau der Koordinierungs- und Servicefunktion der AG Status – zur „Sensibilisierung“ der Ausländerbehörden.

In seinem Referentenentwurf vom 3. Januar 2006 für ein „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ hat das BMI daher vorgeschlagen, dem BAMF in § 75 Nr. 11 AufenthG-E die Arbeit der AG Status auf Dauer zuzuweisen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Fälle sind derzeit in der AG Status anhängig?
2. In wie vielen Fällen hat die AG Status
   a) den Widerruf bzw. die Rücknahme einer Asyl-/Flüchtlingsanerkennung verfügt bzw.
   b) Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sowie weitere ausländerrechtliche Maßnahmen (z. B. Auflagen),
   c) Maßnahmen zur Überwachung nach § 54a AufenthG,
   d) Maßnahmen zur Verhinderung der (Wieder-)Einreise,
   e) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. den Widerruf oder die Rücknahme von Einbürgerungen und
   f) sonstige Maßnahmen

   empfohlen bzw. initiiert (bitte aufschlüsseln)?
3. Wie viele dieser Entscheidungen (2. a bis f) sind inzwischen rechtskräftig (bitte aufschlüsseln)?
4. Aus welchen Staaten stammen die Personen, denen das BAMF auf Vorschlag der AG Status die Asyl-/Flüchtlingsanerkennung widerrief bzw. bei denen diese Anerkennung zurückgenommen wurde (bitte aufschlüsseln)?

5. Wie viele derjenigen Personen, denen das BAMF auf Vorschlag der AG Status die Asyl-/Flüchtlingsanerkennung widerrief bzw. denen diese Anerkennung zurückgenommen wurde,

   erhielten einen subsidiären Schutzstatus oder

   wurden (in welche Staaten) abgeschoben?

6. Findet die Arbeit der AG Status in den Räumlichkeiten des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums in Berlin-Treptow statt?

   Wenn nein, wo sonst?

7. Wie viele Vertreterinnen/Vertreter des

   a) BAMF,

   b) Bundesamtes für den Verfassungsschutz bzw.

   c) Bundeskriminalamtes

   arbeiten in der AG Status?

8. Welche anderen Bundes- und Landesbehörden haben an der Arbeit der AG Status bislang mitgewirkt?

9. Werden im Zuge der Arbeit der AG Status auch personenbezogene Informationen erhoben, generiert, verarbeitet bzw. gespeichert?

   Wenn ja:

   a) Aus welchen Datenbeständen werden in der AG Status personenbezogene Informationen zusammengeführt?

   b) In welcher Datei werden diese Informationen abgelegt?

   c) Wie groß ist der derzeitige Datenbestand?

   d) Welche Behörde führt die Rechts- und Fachaufsicht über diesen Datenbestand?

   e) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Verarbeitung personenbezogener Informationen?

10. In welchen der AG Status vergleichbaren Gremien der Bundesländer (s. o.) ist das BAMF mit jeweils wie vielen Personen vertreten?

11. Arbeiten auch andere Bundesbehörden in diesen Gremien der Bundesländer mit?

    Wenn ja, welche Bundesbehörden sind in welchem Bundesland aktiv?

12. Gibt es inzwischen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zu den von der AG Status verfügten/initiierten asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, und wenn ja, welche?

13. Plant die Bundesregierung immer noch, dem BAMF über eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes die Arbeit der AG Status auf Dauer zuzuweisen, und wenn ja, in welcher Form?

14. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Koordinierungs- und Servicefunktion der AG Status künftig auszubauen?

Berlin, den 31. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333